

Amt: Sportamt

AZ: 52.20

Vorlage Nr. 345/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Sportausschuss	28.02.2014	
Verwaltungsausschuss	22.04.2014	
Rat	24.04.2014	

7 Berge Bad – Badebekleidung

In seiner Sitzung am 14.11.2013 hat der Sportausschuss darüber beraten, ob im „7 Berge Bad“ zukünftig das Tragen sogenannter Burkinis erlaubt sein soll (Vorlage 310/XVII). Die Angelegenheit wurde damals zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben.

Inzwischen haben alle Ratsfraktionen ihre Zustimmung signalisiert, so dass die Haus- und Badeordnung entsprechend zu ändern ist. Bis dahin wird das Tragen eines Burkinis vom Badpersonal geduldet.

Entscheidungsvorschlag

Die Haus- und Badeordnung für das „7 Berge Bad“ wird wie folgt geändert:

Bisher:

- 6.1 Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher sauberer Badebekleidung, die nicht gegen Sitte und Anstand verstößt, gestattet. Das Tragen von T-Shirts in den Becken ist mit Ausnahme des Kinderplanschbeckens nicht erlaubt. Die Entscheidung darüber, ob eine Bekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft das Badpersonal.

Neu:

- 6.1 Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher sauberer Badebekleidung, die nicht gegen Sitte und Anstand verstößt, gestattet. Das Tragen von T-Shirts in den Becken ist mit Ausnahme des Kinderplanschbeckens nicht erlaubt. *Das Tragen zweiteiliger Schwimmanzüge aus Elasthan mit Kopfbedeckung (sog. Burkinis) ist gestattet.* Die Entscheidung darüber, ob eine Bekleidung *den genannten* Anforderungen entspricht, trifft das Badpersonal.

